



Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt **Jugendgruppe Level**

Konzept

Einleitung und Kurzbeschreibung

Die Jugendgruppe Level des Kompetenzzentrums Schlossmatt bietet Jugendlichen ab 15 Jahren eine betreute Wohnmöglichkeit von einigen Monaten bis zu mehreren Jahren.

Schwierigkeiten in der Familie und Auseinandersetzungen über Regeln, gegenseitigen Respekt und Freiheiten, Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz, auffälliges Verhalten oder Überforderung der Eltern können die persönliche, soziale und schulische bzw. berufliche Entwicklung und Jugendlichen gefährden. Der Aufenthalt in der Jugendgruppe Level kann in einer solchen Situation eine sinnvolle Massnahme sein.

Ziel eines stationären Aufenthalts ist es, die Jugendlichen in einer verlässlichen Alltagsstruktur bei der Bewältigung der Anforderungen und bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Gleichzeitig wird mit der Familie an der Lösung der Probleme und einer allfälligen Reintegration in die Familie gearbeitet.

Inhalt

1. Trägerschaft und Organisation

- 1.1 Trägerschaft
- 1.2 Organisation
- 1.3 Jugendgruppe Level

2. Konzeptionelle Grundsätze

- 2.1 Indikation
- 2.2 Auftrag
- 2.3 Ziele
- 2.4 Zielgruppe

3. Sozialpädagogisches Angebot

- 3.1 Grundhaltung
- 3.2 Pädagogische Ziele
- 3.3 Umsetzung

4. Betreuung

5. Vernetzung

6. Finanzierung und Kosten

1. Trägerschaft und Organisation

- 1.1 Trägerschaft** Trägerschaft des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt ist die **Stadt Bern**.
- Der **Leistungsvertrag** zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Stadt Bern wurde erstmals für das Jahr 2022 abgeschlossen.
- 1.2 Organisation** Die Stadt Bern führt verschiedene stationäre und ambulante Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Diese Einrichtungen sind im **Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt** zusammengeschlossen und unterstehen dem Amt Familie und Quartier Stadt Bern, das seinerseits Teil der Direktion für Bildung, Soziales und Sport ist.
- Das **Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt** bietet 52 Plätze an, **12** davon in der **Jugendgruppe Level**. Das Angebot ist der Leitung stationär unterstellt.
- Die insgesamt 5.9 Stellen werden folgendermassen aufgeteilt: Angebotsleitung: 70 % sowie ein Team von Sozialpädagoginnen (450 %). Dazu kommt eine Sozialpädagogin in Ausbildung (70 %).
- 1.3 Jugendgruppe Level** Die Jugendgruppe Level bietet für insgesamt 12 Jugendliche ab 15 Jahren auf zwei Wohngruppen (Level 1 und Level 2) je 6 Plätze an. Der Eintritt folgt immer auf Level 1. Level 2 gilt als Progressionsstufe. Die abgestufte Betreuungsintensität bezweckt, auf der ersten Betreuungsstufe auf Level 1 Jugendliche aufzunehmen, die einen engeren Rahmen brauchen, während dem auf Level 2 Jugendliche zu grösserer Selbständigkeit und Verlässlichkeit geführt werden sollen.
- Für einen Aufenthalt in der Jugendgruppe Level steht die Übereinstimmung von Bedarf und Angebot im Vordergrund. Das Angebot der Wohngruppe Level ist für Jugendliche ausgerichtet, welche auf stationäre Unterstützung angewiesen sind.
- Alle Jugendlichen verfügen über ein eigenes Zimmer. Es stehen Nasszellen und verschiedene gemeinsame Innen- und Aussenbereiche (grosser Garten) zur Verfügung. Das Team ist aufmerksam und plant die Aufteilung der Nasszellen proaktiv so, dass Konflikte aufgrund der Geschlechterdurchmischung vermieden werden. Allen Klient*innen in der Jugendgruppe Level wird durch die Einzelzimmer Schutz- und Rückzugsraum zur Verfügung gestellt.
- Vor dem Eintritt findet eine Bedarfs- und Auftragsklärung mit der zuweisenden Stelle statt. Zuweisende sind Sozialdienste, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Gerichtsstellen.
- Im Idealfall haben die Jugendlichen mehrere Auswahlmöglichkeiten und können nach einer Besichtigung gemeinsam mit der zuweisenden Stelle und Level über einen möglichen Eintritt entscheiden. Für einen gelungenen Aufenthalt ist ein Minimum an Motivation und Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen wesentlich.

2. Konzeptionelle Grundsätze

2.1 Indikation

Wenn die persönliche, soziale und schulische/berufliche Entwicklung von Jugendlichen gefährdet ist und ambulante bzw. teilstationäre Hilfestellungen nicht genügen, ist die stationäre Platzierung der betroffenen Jugendlichen angebracht.

Die Indikation für einen Eintritt ergibt sich aus verschiedenen Gefährdungslagen. Die Jugendlichen sind in ihrem Sozialverhalten auffällig und/oder in ihrer persönlichen, sozialen oder schulischen/beruflichen Entwicklung und Integration sehr gefährdet. Familie und Schule/Ausbildungsstelle sind mit den Verhaltensauffälligkeiten der Jugendlichen überfordert. Schwierigkeiten im Umgang mit Grenzen und Regeln, Motivationsschwäche, Suchtmittelkonsum, Mangel an sozialen Kompetenzen, psychische Instabilität, Verwahrlosung, Risikoverhalten oder rigide Erziehungserfahrungen und wenig Freiräume prägen den Alltag dieser Jugendlichen. Die Familie bzw. das unmittelbare Umfeld ist nicht in der Lage, der Gefährdung der Jugendlichen nachhaltig entgegen zu wirken. Teilweise sind sie selber Ursache der Gefährdung, verfügen nicht über genügend Bewältigungsstrategien im Umgang mit der Gefährdung oder sind mit der Situation überfordert.

Die Zuweisung erfolgt durch die KESB, einen Sozialdienst, das Jugendamt oder Gerichtsstellen. Auch wenn in aller Regel die Jugendlichen ihren Wohnsitz im Kanton Bern haben, steht die Gruppe Klient*innen aus allen Kantonen offen. Es bestehen keine Ausschlusskriterien für Zuweisungen aus anderen Kantonen. Aufgrund der systemischen Arbeitsweise wird bei ausserkantonalen Anfragen jedoch geprüft, ob der Auftrag mit der geographischen Distanz effektiv wahrgenommen werden kann.

2.2 Auftrag

Jugendliche, deren persönliche, soziale und schulische/berufliche Entwicklung gefährdet ist, finden auf der Jugendgruppe Level ein tragendes, schützendes und förderndes, aber auch ein forderndes Wohn- und Betreuungsumfeld.

Der Auftrag der Jugendgruppe Level orientiert sich einerseits an den gesellschaftlichen Anforderungen an jeden jungen Menschen und andererseits an den Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten der betreuten Jugendlichen und ihres Umfeldes. Die Jugendlichen müssen einerseits schrittweise mehr Freiheitsräume als Übungs- und Erfahrungsfelder zur Verfügung haben und andererseits lernen, mit Rückmeldungen aus ihrem familiären Umfeld, ihrem schulischen und beruflichen Alltag umgehen zu können. Neben der Auseinandersetzung um Regeln, Grenzen, Abmachungen und Zuverlässigkeit verlangt die sozialpädagogische Arbeit mit Jugendlichen heute grosse Flexibilität, Unterstützungswille und Übersetzungsarbeit. Die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe unterstützen die Jugendlichen darin, altersadäquate Entwicklungsschritte zu bewältigen, allfällige schwierige Verhaltensweisen zu ergründen und konstruktive Bewältigungsformen zu erlernen.

Die Jugendgruppe Level unterstützt die Jugendlichen und deren Familien beim Erarbeiten und Erreichen von Zielen und Massnahmen, um ihre persönliche/familiäre Situation zu verbessern und ihre Zukunft zu planen.

Aufenthaltsdauer Die Jugendgruppe Level ist ein mittel- bis langfristiges Angebot. Die Dauer des Aufenthalts hängt vom Auftrag der zuweisenden Stelle und der Zielerreichung ab. Spätestens mit dem Ende einer Erstausbildung endet der Aufenthalt. Der Bedarf an stationärer Betreuung wird an regelmässigen Zielgesprächen alle drei Monate überprüft.

Verfügen die Jugendlichen und deren Familien über die nötigen Kompetenzen, welche mit dem Aufenthalt erreicht werden sollten, wird der Austritt und die Anschlusslösung gemeinsam mit ihnen und der zuweisenden Behörde sorgfältig geplant. Das Team Level formuliert allfällige ambulante Unterstützungs-massnahmen und bietet Unterstützung an, diese zu organisieren. Bei Bedarf

übernimmt das Team der Jugendgruppe Level eine ambulante Nachbetreuung als Übergang in die Selbständigkeit.

2.3 Ziele

- Die kooperative Prozessgestaltung** Die Aufenthalte und Begleitungen im Kompetenzzentrum Schlossmatt sind nach dem Konzept der Kooperativen Prozessgestaltung strukturiert. Die Situation der Jugendlichen bzw. der gesamten Familie wird gemeinsam mit den Betroffenen und den involvierten Fachpersonen erfasst und analysiert. Mithilfe von fachlichen Grundlagen werden folgerichtige und für alle Involvierten sinnvolle Ziele für die Betroffenen, aber auch für das Team formuliert. Die Interventionen der Fachpersonen richten sich nach den erarbeiteten Zielen. Der Einbezug der Betroffenen in der Beurteilung ihrer Situation ist ein zentraler Aspekt des Konzepts der Kooperativen Prozessgestaltung.
- Eintrittsabklärungen** Ab dem ersten Anfragekontakt bis zum Eintritt werden die aktuelle Situation, die Herausforderungen und Problemlagen sowie der Auftrag der zuweisenden Stelle geklärt. Erste Einschätzungen zum Unterstützungsbedarf und zur aktuellen Situation werden erfragt, die Ressourcen und gut funktionierende Bereiche werden analysiert, so dass der Entwicklungsbedarf skizziert werden kann. Dazu werden mit allen Beteiligten Gespräche geführt. Auch nach einem Eintritt wird die Klärung der Situation weiter geführt. Mit den Jugendlichen, den Eltern und zuweisenden Stellen wird die gesamte Situation analysiert und konkrete Schwerpunkte sowie der Entwicklungsbedarf sorgfältig erarbeitet. Gemeinsam werden erste Ziele und Lösungsmöglichkeiten skizziert.
- Zielgespräch** Nach rund drei Monaten Aufenthalt findet das erste Zielgespräch statt. Am Zielgespräch werden gemeinsam mit den Jugendlichen, ihren Eltern sowie den zuweisenden Stellen Ziele vereinbart und Massnahmen zur Zielerreichung geplant. Dabei wird unterschieden zwischen persönlichen wie beruflichen Zielen und Vorgaben, welche notwendig sind. Im weiteren Verlauf des Aufenthaltes findet in der Regel alle drei Monate ein Zielgespräch statt. Die Zielgespräche dienen der Sicherstellung des Prozesses und somit auch der Qualitätssicherung (s. auch Punkt 5. Betreuung).
- Zielevaluation** Die gemeinsam erarbeiteten Ziele und die Aufträge der zuweisenden Stelle werden laufend ausgewertet und gemeinsam angepasst. Das Team der Jugendgruppe Level erarbeitet mit den Jugendlichen in einem engen Kooperationsprozess realitätsnahe und realistische Ziele und formuliert mit ihnen Massnahmen zur Zielerreichung. Dabei werden allfällige Vorgaben transparent in den Prozess einbezogen.

2.4 Zielgruppe

- Das Angebot der Wohngruppe Level richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahren bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung.
- Einschliessende Kriterien** Die Indikation für einen Eintritt ergibt sich aus der oben dargestellten Gefährdungslage. Die Klient*innen sind in ihrem Sozialverhalten erheblich gestört und in ihrer Entwicklung und Integration sehr gefährdet. Sie sollen in ihrer persönlichen und schulischen/beruflichen Entwicklung gefördert werden. Psychische Belastungen, leichte kognitive Einschränkungen, Verwahrlosung oder andere Einschränkungen sowie fehlende Tagesstrukturen gehören zu den einschliessenden Kriterien eines Aufenthalts. Liegt zum Anfragezeitpunkt keine Tagesstruktur vor, besteht aber die Motivation, eine solche aufzugleisen und gemeinsam mit Level nach einer geeigneten Tagesstruktur zu suchen, ist ein Aufenthalt auf Level möglich.
- Ausschliessende Kriterien** Das Angebot der Jugendgruppe Level ist nicht auf die besonderen Erfordernisse der Betreuung von körperlichen oder geistig behinderten Jugendlichen ausgerichtet. Anfragen für Jugendliche mit leichten körperlichen oder geistigen Einschränkungen werden geprüft.

Konsumieren Jugendliche Cannabis, Alkohol oder andere Substanzen in einem Mass, dass das Wahrnehmen einer externen Tagesstruktur und das Einhalten der zentralen Regeln auf der Wohngruppe nicht möglich sind, bietet der offene Rahmen der Jugendgruppe Level keinen geeigneten Betreuungsrahmen. Wenn der Konsum von Substanzen die Bewältigung des Alltags und die Zusammenarbeit mit den Sozialpädagog*innen verunmöglicht und die Suchtpräventionsbemühungen ohne Erfolg bleiben, wird der Aufenthalt abgebrochen.

Sind Jugendliche über längere Zeit hinweg nicht in der Lage, einer minimalen Tagesstruktur nachzugehen und fehlt zusätzlich der Wille, sich mit der schulischen und beruflichen Situation auseinanderzusetzen, wird der Aufenthalt auf Level in Frage gestellt.

Die Jugendgruppe Level ist keine therapeutische Einrichtung. Für Jugendliche, welche an einer schweren psychischen Erkrankung leiden, ist die Jugendgruppe Level nicht geeignet.

3. Sozialpädagogisches Angebot

3.1 Grundhaltung

Voraussetzungen Das lösungsorientierte, sozialpädagogische Handeln zielt grundsätzlich darauf ab, bei den Klient*innen vorhandene Ressourcen zu aktivieren und nachhaltige Lösungen anzustreben, welche von der gesamten Familie mitgetragen werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen unterstützt werden, die Verantwortung für ihren Lebenslauf übernehmen zu können und ihr Leben in positive Bahnen zu lenken.
Um mit den Klient*innen gesetzte Ziele erreichen zu können, ist ihre Motivation ein wichtiger Faktor. Sie sollen motiviert werden, ihre Zukunft aktiv mitzugestalten.

Der Ausdruck **Befähigung** fasst den Kern der sozialpädagogischen Grundhaltung des Kompetenzzentrums Schlossmatt der Stadt Bern zusammen. Befähigung heisst in erster Linie, Bedingungen für die Selbstbemächtigung der Klient*innen und ihres Systems zu schaffen. Die im Folgenden beschriebenen Aspekte dieser Grundhaltung hängen zusammen und bedingen einander gegenseitig.

Systemischer Ansatz Die **Systemtheorie** postuliert, dass nachhaltige Verhaltensänderungen von Klient*innen nur erreicht werden können, wenn die **Zusammenhänge und Interaktionen der involvierten Systeme** beachtet und einbezogen werden. Dazu gehören in erster Linie **der zweite Elternteil oder die Partner*in**, das System der **Herkunftsfamilien und die professionellen Hilfesysteme** (inklusive das System der stationären Einrichtung).
Neben der Aufmerksamkeit, die dem Alltag der Klient*innen und ihrer Befindlichkeit gewidmet wird, steht gleichberechtigt die Wichtigkeit der Systeme. Vernetzung der Systeme, Erkennen der Motivationen und Annahmen der Systeme und ihrer Teile, Deklaration der Ziele und verbindliche Abmachungen sind wesentliche Elemente des systemtheoretischen Ansatzes.

Zielorientierung Ziele als gedanklich vorweggenommene anzustrebende (und nicht nur erwünschte) Zustände **aktivieren und steuern das Handeln**. Vereinbarungen über Ziele und Zwischenziele und die laufende Evaluation der Zielerreichung werden damit zu einem wichtigen methodischen Instrument in jedem Problemlösungsprozess. Im Mittelpunkt der Zielvereinbarungen zwischen allen Beteiligten steht das Aushandeln der unterschiedlichen Vorstellungen darüber, welche Zustände und Handlungsergebnisse anzustreben seien und welche Massnahmen dafür notwendig sind. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Klient*innen mit einer unsicheren Wahrnehmung ihrer Selbstkompetenzen dazu neigen, sich entweder zu einfache oder aber zu hohe Ziele zu setzen. Das gemeinsame Aushandeln von Zielen ist deshalb unabdingbar.
Gesellschaftliche Normen, Machtverhältnisse, überhöhte Ideale und unklare, oft schwankende und widersprüchliche Motivationen können die Zieldefinitionen in so hohem Ausmass beeinflussen, dass die Ziele nicht erreicht werden. Damit die Ziele im Sinn eines grössten gemeinsamen Nenners realistisch und **nicht nur kognitiv, sondern auch emotional anzustreben sind**, müssen im Aushandlungsprozess die eigenen Motive offen gelegt und die Ressourcen aller Beteiligten berücksichtigt werden. Der konkrete Wille der Klient*innen bietet dabei den wichtigsten Motivationsfaktor, um angestrebte Ziele zu erreichen.

Ressourcenorientierung und Aktivierung Die Grundlagen der Befähigung verhelfen Klient*innen dazu, ihre **Ressourcen wahrzunehmen und auszuschöpfen**, Kompetenzen für ein **eigenverantwortliches Leben** zu entwickeln und eine an eigenen Massstäben orientierte Zukunft zu planen. Nicht die Aufarbeitung der vergangenen Misserfolge steht im Mittelpunkt, sondern die Veränderung des Blickwinkels auf

sich selbst und die Entdeckung bisher verborgener oder wenig entwickelter Stärken.

So wie sich der Blick der Klient*innen auf sich selbst ändern soll, muss sich auch das Vorstellungsbild der Professionellen über die Klient*innen verschieben: Allzu oft werden Klient*innen in Begriffen von Mangel, Unfähigkeit und Schwäche wahrgenommen. Der Weg der Befähigung führt weg von einer solchen **Defizit-Sichtweise** zur Notwendigkeit, Klient*innen und ihre Systeme dafür zu motivieren, selbst aktiv zu werden und sie als Expertinnen ihrer Lebensgeschichte wahr- und ernst zu nehmen.

Lösungsorientierung Die wiederholte Erfahrung von Klient*innen und ihren Herkunftssystemen, dass ihre Bemühungen und Anstrengungen, belastende Situationen zu bewältigen, nicht ausreichen, fixiert sich zur Überzeugung der Hilflosigkeit. Die so durch negative Erfahrungen **erlernte Hilflosigkeit** beeinträchtigt nicht nur das Vertrauen, die Probleme des Lebens bewältigen zu können, sondern senkt auch die Barriere gegenüber destruktiven Verhaltensweisen.

Der Ansatz der **Lösungsorientierung** versucht, den Teufelskreis zwischen negativer Antizipation und tatsächlichem Scheitern zu durchbrechen, indem es die Aufmerksamkeit vom Problem und seiner Entstehung zu plausiblen Lösungswegen verschiebt. Das Fokussieren von Lösungen soll möglich werden durch **Prozess- und Zukunftsorientierung**: Wandel ist möglich. Kleine Erfolgsschritte sollen Vertrauen in die Selbststeuerungskräfte geben.

Grenzverletzungen Das Kompetenzzentrum Schlossmatt bietet Kindern und Jugendlichen und ihren Familien unterschiedliche und vielfältige Angebote zur Bewältigung ihrer akuten oder manifestierten Problemlagen. Durch die Komplexität der einzelnen Situationen und die bisherigen Erfahrungen, kann es unter den Kindern und Jugendlichen, aber auch im Kontakt mit ihnen immer wieder zu **Konflikten** kommen.

Die sozialpädagogischen Teams sind mit **psychischen und physischen Belastungen** konfrontiert, so dass auch auf Teamebene ein hoher Anspruch an Reflexion und Fachlichkeit gefordert ist.

Konflikte können mit **grenzüberschreitendem Verhalten** einhergehen wie beispielsweise aggressivem, delinquentem Verhalten oder Suchtmittelkonsum. Es können sich Konfliktfelder mit Klient*innen oder Eltern über mögliche Vorgehensweisen oder Ziele ergeben. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter*innen des Kompetenzzentrums Schlossmatt die verschiedenen Spannungsfelder einordnen und bewerten müssen. Deshalb ist es wichtig, bei Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten die Situation als Ganzes zu bewerten, einzuordnen und Massnahmen daraus abzuleiten.

Der Umgang mit Gewalt und grenzverletzendem Verhalten benötigt deshalb sinnvolle Instrumente und Konzepte zum Schutz aller Beteiligten. Diese sollen zur Sensibilisierung und zur Reflexion, zur Gewinnung pädagogischer Handlungssicherheit und zur bestmöglichen Transparenz beitragen. Daher orientiert sich das Kompetenzzentrum Schlossmatt in Bezug auf Gewalt und Grenzverletzungen am **Modell des Bündner Standards** und verfügt über klare Abläufe und Strukturen im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten. Zudem verfügt die Institution über eine **interne Präventions- und Meldestelle**.

Gender Das biologische und das soziale Geschlecht sowie damit verbundene gesellschaftliche Stereotypen sind zentrale Faktoren in der Identitätsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Kompetenzzentrum Schlossmatt berücksichtigt in der sozialpädagogischen Arbeit die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter und sensibilisiert sowohl Mitarbeiter*innen als auch Klient*innen in Bezug auf die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten.

3.2 Pädagogische Ziele Die allgemeinen pädagogischen Ziele für die Klient*innen sind in die Bereiche Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz gegliedert. Stärkung und Förderung, aber auch Rückschläge und Defizite in einem Kompetenzbereich wirken sich direkt auf die Jugendlichen aus. Insofern sind alle Teilbereiche relevant für eine gesunde und gelungene Entwicklung der Jugendlichen.

Selbstkompetenz Ein adäquates Selbstbild haben, eigene Fähigkeiten kennen, Frustrationstoleranz haben, über Problembewältigungskompetenzen verfügen, Freizeit aktiv gestalten.

Sozialkompetenz Sich in soziale Kontexte (Familie, Peer-Gruppe, Schule, Arbeit, Freizeit) einfügen, eigene Bedürfnisse und diejenigen der Anderen erkennen und in ein Gleichgewicht bringen, Auseinandersetzungen konstruktiv führen.

Sachkompetenz Alltag bewältigen (Tagesablauf, Ordnung, Geld, Hygiene usw.), Tagesstruktur (Arbeit oder Schule) besuchen und Anforderungen erfüllen, Hausarbeiten erledigen.

Beim Suchen und Festlegen von Zielen mit den Jugendlichen bzw. dem ganzen Familiensystem wird die aktuelle und individuelle Situation der Jugendlichen berücksichtigt. Die wesentlichen Ziele betreffen in der Regel die Wohnsituation. In rund der Hälfte der Fälle kehren die Jugendlichen nach einem Level-Aufenthalt nicht nach Hause zurück, sondern finden eine Wohnmöglichkeit in einer betreuten Einrichtung oder wohnen selbständig. Die Jugendgruppe Level unterstützt die Jugendlichen und die Eltern beim Klären der Bedürfnisse und Möglichkeiten. Beim Festlegen dieser Ziele spielen zudem die Weisungen und Vorgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie des Sozialdienstes oft eine grosse Rolle.

3.3 Umsetzung Das **Zusammenleben in der Gruppe** bietet den Jugendlichen ein vielseitiges und anspruchsvolles Übungsfeld zum Erlernen und Einüben von Selbst- und Sozialkompetenzen. Die Sozialpädagog*innen unterstützen die Klient*innen und begleiten sie ihrem Entwicklungsstand und ihrer Reife entsprechend. Dies geschieht sowohl in Bezug auf die Alltagsbewältigung als auch auf das Bewältigen von gruppendynamischen Prozessen und Konflikten.

Bezugspersonenarbeit Die Klient*innen werden während ihres Aufenthaltes von einer Bezugsperson begleitet. Die Beziehungsarbeit ist ein wichtiges Instrument, das bei den Jugendlichen Vertrauen schafft und ihnen ein Übungsfeld für die Persönlichkeitsentwicklung (Reflexion, Konflikte bewältigen, Auseinandersetzungen führen) bietet. Einmal pro Woche findet ein Einzelgespräch zwischen den Klient*innen und ihrer Bezugspersonen statt. An diesen Gesprächen werden Zukunftsvorstellungen, Visionen und persönliche Ziele erarbeitet, Entwicklungsschritte gewürdigt, die formulierten Ziele (oder allfällige Vorgaben) ausgewertet, Massnahmen geplant und Lösungswege erarbeitet. Die Befindlichkeit der Jugendlichen, die persönliche und familiäre Situation wird thematisiert, die Ressourcen der Jugendlichen und ihrer Systeme beleuchtet. Die Würdigung kleiner Erfolge ist ein wichtiger Bestandteil, um die Selbstwirksamkeit der Klient*innen zu stärken.

Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Umfeld Die Jugendgruppe Level sucht eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Eltern werden zu regelmässigen Gesprächen und Besuchen auf der Gruppe eingeladen. Die Sichtweise der Eltern ist in der Erarbeitung der Schwerpunkte und Ziele sowie in der Lösungssuche zentral. Die Mitarbeiter*innen klären mit den Eltern die Erwartungen und die Gestaltung des Alltags in der Jugendgruppe Level. Sie validieren mit den Eltern in regelmässigen Gesprächen die Hypothesen und erarbeiteten Themen aus dem Team.

Zusammenarbeit mit Dritten	<p>Die Mitarbeiter*innen verfolgen eine aktive Zusammenarbeit mit Ausbildungs- und Arbeitsstellen, um die berufliche Integration zu begleiten oder sicherzustellen.</p> <p>Ein regelmässiger Austausch zu allen involvierten Fachstellen wird verfolgt, deren Sichtweisen sind für die Erarbeitung der Ziele sowie für die Lösungsfindung ebenfalls von Bedeutung.</p>
Zielgespräche	<p>An Zielgesprächen (in der Regel alle 3 Monate) werden Ziele und Vorgaben im Gesamtsystem ausgewertet und angepasst. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit den Eltern, Vertreter*innen von Sozialstellen und den Klassenlehrer*innen/Ausbildungsverantwortlichen koordiniert und gefördert. Zusätzliche Gespräche nur mit den Jugendlichen und ihren Eltern werden periodisch durchgeführt, je nach Notwendigkeit werden die Ausbildungsvertreter*innen einbezogen.</p>
Aktivitäten & Tagesablauf	<p>Der Schul- und Ausbildungsbesuch ist ein zentraler Aspekt der Zielarbeit und der Sachkompetenz. Immer wieder gefährden fehlende Motivation, Suchtmittelkonsum oder psychische Krisen das regelmässige Wahrnehmen einer Tagesstruktur oder den Ausbildungsabschluss. Die Bezugsperson steht in regelmässigem Kontakt zu den Auszubildner*innen sowie den Lehrer*innen und vermittelt bei Schwierigkeiten.</p> <p>Im schulischen Bereich wird die Schulsozialarbeit proaktiv einbezogen, wenn diese nicht schon von Beginn an involviert ist. Durch geeignete Unterstützung fördert die Bezugsperson in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten den Durchhaltewillen und die Frustrationstoleranz der Jugendlichen.</p> <p>Einmal pro Woche steht den Jugendlichen zudem eine freiwillige, professionell betreute Lernhilfe zur Verfügung. Diese unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei Bedarf beim Erreichen ihrer schulischen Ziele.</p> <p>Der Tagesablauf richtet sich nach der beruflichen und schulischen Tagesstruktur der Jugendlichen. In der Jugendgruppe Level wird der Tagesablauf demnach individuell gestaltet und orientiert sich weitgehend an den Zielen und Vorgaben der Klient*innen. Jede Klientin oder jeder Klient wird bei der Alltagsbewältigung und den damit verbundenen Aufgaben begleitet (selbständig aufstehen, Bewerbungen schreiben, Haushaltsarbeiten, Administrative Aufgaben etc.). Der Grad der Unterstützung (und Kontrolle) richtet sich nach der Selbständigkeit und Zuverlässigkeit, welche die Jugendlichen erreicht haben.</p> <p>Durch die unterschiedlichen Tagesstrukturen der Klient*innen werden Aktivitäten individuell geplant und durchgeführt. Die Mitarbeiter*innen vernetzen die Klient*innen mit geeigneten, aussenstehenden Angeboten. Die individuelle Freizeit planen die Jugendlichen zusammen mit ihrer Bezugsperson.</p> <p>Die Abendessen auf Level 1 werden gemeinsam eingenommen. Alle zwei Wochen findet eine Gruppensitzung statt, in der Anliegen und Themen des täglichen Zusammenlebens besprochen werden. Einmal monatlich findet ein Gruppenabend zu einem spezifischen Thema statt. Die Jugendlichen sollen im Umgang mit digitalen Medien, Sucht, Geld, Nähe und Distanz, im Thema Gender (usw.) informiert und sensibilisiert werden, präventiv zu wirken und eine prozesshafte Auseinandersetzung zu führen mit dem Ziel in diesen Bereichen Selbstkompetenzen zu fördern. Gleichzeitig wird der soziale Austausch gefördert, Schwierigkeiten und Herausforderungen in der Gruppe werden angesprochen und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.</p> <p>Auf Level 2 organisieren sich die Jugendlichen bezüglich Abendessen selbständig. Alle zwei Wochen findet ein gemeinsames Abendessen statt, wo Anliegen und Themen des täglichen Zusammenlebens besprochen werden. Einmal monatlich findet analog zu Level 1 ein Gruppenabend statt.</p>

Suchtprävention Anhand individueller Vereinbarungen, die den Umgang und Konsum von Suchtmitteln thematisieren und strukturieren, führen die Sozialpädagog*innen eine prozesshafte Auseinandersetzung mit den Jugendlichen. Das Kompetenzzentrum Schlossmatt bietet keine internen Therapieangebote an. Der Bedarf wird beim Eintritt und an den Zielgesprächen erörtert. Die Mitarbeiter*innen der Jugendgruppe Level haben die Möglichkeit, an den regelmässig stattfindenden internen Fachberatungen und an konsiliarischen **Fallsupervisionen** mit einem*r Kinder- und Jugendpsychiater*in ihre Beobachtungen und Fragen einzubringen und die Notwendigkeit einer Therapie zu klären.

4. Betreuung

Level 1 und Level 2 bieten je **6 Plätze** für Jugendliche ab 15 Jahren an.

- Phasen** Der Aufenthalt ist in verschiedene Prozessschritte unterteilt. Diese werden anhand des Konzepts der Kooperativen Prozessgestaltung durchlaufen (siehe Anhang).
- Die **Klärung** dauert vom ersten Kontakt bis zum ersten Zielgespräch (3 Monate). Sie hat einen ambulanten (vor dem Eintritt) und einen stationären Teil (nach dem Eintritt). Die gesamte Situation wird erfasst, die verschiedenen Sichtweisen aller wichtigen (Bezugs-)Personen werden eingeholt. Schwerpunkte und zentrale Themen werden sorgfältig eruiert. Im Austausch mit allen Involvierten werden Erklärungen für die zentralen Themen gesucht, Ansätze formuliert, welche Lösungswege hilfreich sein könnten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden gemeinsam mit den Betroffenen ausgewertet und konkrete Leitziele, Ziele und Massnahmen daraus abgeleitet. Die Jugendgruppe Level unterscheidet zwischen Zielen von den Jugendlichen und Unterstützungszielen des Teams, welche den*die Jugendlichen befähigen sollen, seine Ziele erreichen zu können.
 - Zwischen dem 1. und dem **2. Zielgespräch** (nach 6 Monaten) werden die formulierten Leitziele, Ziele und Massnahmen verfolgt. Bei Bedarf werden die Ziele überarbeitet und angepasst. Anschliessend finden alle drei Monate Zielgespräche statt, an denen die vorangehenden Prozessschritte ausgewertet werden. Die Leitziele und Ziele werden überprüft, bestätigt und/oder angepasst.
 - Wird ein Austritt angestrebt und terminiert, findet ein Abschlussgespräch statt. Anschliessend wird der **Abschluss** (max. 1 Monat) angestrebt, die vereinbarten Ziele werden verfolgt und der Austritt wird vollzogen.
- Nachbetreuung** In der Austrittsphase wird festgelegt, wer wofür verantwortlich ist. Es ist die Aufgabe der Bezugspersonen, die nach dem Austritt zuständigen Stellen sorgfältig zu informieren und die übernommenen Aufgaben verbindlich zu übergeben. Bei Bedarf kann die Jugendgruppe Level eine Nachbetreuung übernehmen, wenn die örtliche Distanz zum Wohnort dies erlaubt. Die Kontakte finden in der Regel 1 Mal pro Woche statt und werden nach Bedarf vereinbart.
- Betreuungspräsenz** Die Jugendgruppen Level 1 und Level 2 sind 365 Tage im Jahr geöffnet. Im Sommer gibt es auf Level 1 und auf Level 2 je eine Woche Betriebsferien. Durch die gruppenübergreifende Betreuung innerhalb der Institution, ist eine durchgehende Betreuung in dieser Zeit gewährleistet. Von Montag bis Freitag wird die Zeit von 11.00h bis 14.00 durch das Team der Wohngruppe Mega abgedeckt. Die Betreuungspräsenz auf Level 1 ist ausserhalb dieser Zeit von Montag bis Sonntag durchgehend gewährleistet. Die Betreuungszeiten auf Level 2 sind von Montag bis Freitag von 16.30 bis 23.00 Uhr gewährleistet. Die restliche Zeit gestalten die jungen Erwachsenen auf Level 2 das Zusammenleben in der Gruppe nach den Vorgaben der Gruppenregeln und nach den eigenen Bedürfnissen. Die diensthabenden Sozialpädagog*innen auf Level 1 sind ausserhalb der Betreuungszeiten Ansprechperson für alle Bewohner*innen von Level 2. Wenn während einzelner Tage oder Wochenenden der Dienst auf Level 1 entfällt, übernimmt ein Teammitglied für Notfälle einen telefonischen Pikettdienst für Level 2.
- Wochenenden und Ferien** Die Wochenend- und Feriengestaltung wird individuell geplant. Um die Kontakte zu ihrem persönlichen Umfeld aufrechtzuerhalten und zu fördern, sollen die Klient*innen so oft als möglich die Wochenenden und Ferien zusammen mit ihren Angehörigen oder anderen wichtigen Bezugspersonen verbringen. Ist es für die Klient*innen nicht möglich, Wochenenden ausserhalb der Jugendgruppe Level zu verbringen, können sie auf Level bleiben.

Krisensituationen/Time -Out Wenn Jugendliche durch ihr Verhalten den **weiteren Aufenthalt in der Wohngruppe in Frage** stellen, wird als Massnahme das Verfügen eines Time-outs in Betracht gezogen. Folgende Situationen können eine Auszeit indizieren:

- Fehlen einer Tagesstruktur bei fehlender Motivation, eine solche zu suchen
- Cannabiskonsum in einem Ausmass, welcher die Alltagsbewältigung verunmöglicht
- grundlegend fehlenden Motivation bzw. Bereitschaft, die elementaren Regeln zu beachten
- Massive Gewaltandrohung und/oder Anwendung

Das Ziel einer Auszeit ist es, ein Zeichen für die Ernsthaftigkeit der Situation zu setzen, die Eskalation einer festgefahrenen Situation zu unterbrechen und eine neue Dynamik in Gang zu bringen. Die Jugendlichen bekommen den Auftrag, während des Time-outs ihre Situation zu reflektieren und neue Zielsetzungen für die nächste Zeit zu formulieren.

Der Entscheid über die Durchführung und Dauer eines Time outs wird gemeinsam mit den Eltern und den Vertreter*innen der zuweisenden Stellen gefällt. Voraussetzung für den Erfolg dieser Massnahme ist, dass die Jugendlichen mit der Durchführung eines Time-outs einverstanden sind.

5. Vernetzung

Die Jugendgruppe Level arbeitet wie alle Angebote des Kompetenzzentrums Schlossmatt der Stadt Bern eng und kontinuierlich mit verschiedenen Stellen zusammen.

- Die Vertreter*innen von zuweisenden Sozialdiensten/Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.
- Über den psychiatrischen Konsiliardienst und die Erziehungsberatung sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem Ambulatorium Bern ist eine psychiatrisch-psychologische Unterstützung gewährleistet.
- Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Arbeit.
- Die Unterstützungsangebote der Berner Gesundheit werden genutzt.
- Die Zuständigen in Schulen, Berufsschulen und Lehrbetrieben werden bei Bedarf einbezogen. Ist eine besondere Förderung nötig, werden geeignete Angebote genutzt (zum Beispiel Schulprojekt).
- Um den individuellen Belastungssituationen der einzelnen Jugendlichen gerecht zu werden, wird die Unterstützung spezialisierter Beratungsstellen in Anspruch genommen (Migration, sexuelle Gewalt, Drogen).
- Ist Einzel- oder Familientherapie angezeigt, vermittelt Level Fachpersonen. Im Rahmen des Datenschutzes und unter Einbezug der Betroffenen arbeitet das Team mit den Therapeut*innen zusammen.
- Fachpersonen in Rechtsfragen.
- Im Zusammenhang mit Eintritten und Anschlusslösungen steht Level in ständiger Zusammenarbeit mit stationären Jugendeinrichtungen und Kriseninterventionsstellen im Kanton Bern sowie mit ambulanten Beratungs- und Triagestellen.
- Weil auf Level auch Sozialpädagog*innen in Ausbildung angestellt sind, finden regelmässige Kontakte zu den sozialpädagogischen Ausbildungsstätten statt.

6. Finanzierung und Kosten

Die Jugendgruppe Level wird als Teil des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt durch das Kantonale Jugendamt oder aber direkte Kostenträger*innen wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB oder die Jugendanwaltschaft finanziert.

Die Kostenbeteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten sowie der Klient*innen, welche über einen eigenen Lohn verfügen, werden von den zuständigen Sozialdiensten gemäss Vorgaben des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) berechnet.

Die Kosten für eine Unterbringung auf Level belaufen sich im Tagesstarif auf 258.- Franken oder in einer Monatspauschale auf 7843.- Franken.

In beiden Tarifen ist der Infrastrukturbeitrag enthalten.

Dazu kommen die an die individuelle Situation und das Alter angepassten Nebenkosten.

ANHANG: Wohngruppe Level / Übersicht Prozessschritte

Der hier dargestellte Ablauf ist ein typischer Ablauf. Abweichungen ergeben sich aus den individuellen Situationen und Bedürfnissen der Klient*innen.

